



Haushaltssatzung des Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst.2003, S. 122 i.V.m. § 77 Abs. 3 ff der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 19.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 591.100,-- € |
| in der Ausgabe auf | 591.100,-- € |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 438.400,-- € |
| in der Ausgabe auf | 438.400,-- € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | --,- € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | --,- € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | --,- € |

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 580.600,-- € festgesetzt und mit 0,25 € je Quadratmeter angemeldeter Schwarzdecke erhoben.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Plön, den 19.03.2013

gez: Sohn
Stellv. Verbandsvorsteher

- LS -